

Hygienekonzept der Tischtennisabteilung der Spvgg. Sterkrade-Nord 1920/25 e.V. (Stand 29.06.2021)

Das Hygienekonzept der Tischtennisabteilung der Spvgg. Sterkrade-Nord zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs orientiert sich an den Leitlinien des WTTV, die mit dem LSB NRW abgestimmt sind.

1. Bzgl. der Notwendigkeit eines negativen Schnelltest wird auf die jeweils aktuelle Fassung der Coronaschutzverordnung des Landes NRW verwiesen.
2. Es dürfen nur symptomfreie Personen die Sporthalle betreten.
3. Es gilt der allgemeine Sicherheitsabstand von 1,5 Metern.
4. Abseits des eigenen Sporttreibens ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
5. In den Umkleidekabinen und Duschen ist, wie allgemein der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Da deshalb nur eine geringe Anzahl von Personen die Umkleiden und Duschen gleichzeitig nutzen können, bitten wir weiterhin darum bereits in Sportsachen zu erscheinen und Körperhygiene Zuhause vorzunehmen.
6. Die Sanitäreinrichtungen werden von der Abteilung mit Flüssigseife und Papierhandtüchern sowie Desinfektionsmitteln ausgestattet.
7. Die Sportanlage wird während des Trainingsbetriebs belüftet.
8. Spiel am Tisch: Um den nötigen Abstand zum Nebentisch einzuhalten wird in Einzelboxen in der Größe von mindestens 10 m x 5 m trainiert werden (→ Der Tisch ist 2,74 m * 1,525 m groß).
9. Die Trainingsgruppen werden so eingeteilt, dass sich nur so viele Spieler in der Halle aufhalten wie auch trainieren können.
10. Jeder spielt mit seinem eigenen Schläger. Es werden keine Leihschläger vom Verein ausgegeben. Ferner nutzt jeder seine eigenen Trinkflaschen und Handtücher.
11. Den Trainingspaarungen wird empfohlen mit eigenen Bällen (→ ein/e Spieler/in hat einen orangefarbenen Ball, sein/e Partner/in einen weißen; jede/r Spieler/in bringt nur seinen Ball ins Spiel) zu spielen. Alternativ können auch mit zwei gekennzeichneten weißen Bällen gespielt werden.
12. Es findet kein Shakehands und kein Anhauchen des Balles statt; die Hand am Tisch abzuwischen, ist ebenfalls untersagt. Der Seitenwechsel findet im Uhrzeigersinn statt. Wir bitten aber darum beim Training weiterhin vom Seitenwechsel abzusehen.
13. Eine Desinfektion von Schlägern, Bällen und Tischen wird ermöglicht. Desinfektionsmittel werden von der Abteilung gestellt. Nach den Trainingseinheiten bzw. nach dem Wettkampf werden die Spielmaterialien des Vereins gereinigt. Es wird darum gebeten während des Wettkampfs keine Zählgeräte zu verwenden. Sollte trotzdem die Verwendung von Zählgeräten gewünscht sein stehen diese natürlich zur Verfügung.
14. Trainer, die zur Risikogruppe gehören, werden über das erhöhte Risiko vom Vorstand in Kenntnis gesetzt. Ihnen steht es, wie den anderen Trainern frei, das Training nicht wieder aufzunehmen. Die Trainer werden durch den Vorstand der Abteilung auf die erhöhten Anforderungen in der Aufsichtspflicht hingewiesen.
15. Allen Spieler/innen wird das Hygienekonzept per E-Mail, und/oder WhatsApp sowie im Aushang in der Sporthalle bekannt gegeben.
16. Alle Spieler/innen müssen vor dem ersten Training ein Kurzscreening ausfüllen, das die aktuellen Kontaktdaten, die Abfrage von Covid-19 Symptomen, die Bestätigung der Einweisung und das Einverständnis mit Hygieneregeln umfasst.

17. Beim Training und bei Mannschaftskämpfen werden Anwesenheitslisten geführt, damit eine Rückverfolgung der Kontakte möglich ist.
18. Bei minderjährigen Spieler(inne)n wird das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt werden. Diesen werden die getroffenen Maßnahmen mitgeteilt und sie müssen bestätigen, dass sie diese für ausreichend halten. Es wird seitens des Vorstands darauf hingewirkt, dass die Abholung der Jugendlichen nicht wie üblich in der Halle stattfindet, sondern dass die Eltern vor Halle, bei Einhaltung des Sicherheitsabstands warten.
19. Es ist nicht erlaubt ohne vorherige Abgabe des Kurzscreenings und der Einverständniserklärung am Trainingsbetrieb teilzunehmen!
20. Sportler, die aus Risikogebieten zurückkommen, müssen, soweit es nach der jeweils aktuellen CoronaEinreiseV erforderlich ist, den Nachweis erbringen über einen negativen Test, Impfung oder Genesung nach der ihnen wird für 14 Tage nach Rückkehr der Zutritt zu Platzanlagen bzw. Sporthallen verwehrt!